

Sitzungsvorlage	Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
	2020-2025 SV 0158
	Datum:
	18.05.2021
	Status:
	öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales
Federführende Stelle:	Fachbereich 4 Soziale Angelegenheiten

DIY Skatepark in Übach-Palenberg: Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

Zu der o.g. Anregung hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 24.03.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Anregung wird zur Beratung an den zuständigen Fachausschuss verwiesen. In die Beratung sollen die aktuelle Situation betr. Pumptrack, die Gesamtsituation für entsprechende Freizeitgestaltungen im Stadtgebiet und alternative Standorte für einen Skatepark einfließen.“

Der Verein Musik- und Freizeitjugend Übach 2018 e.V. regt an, einen sogenannten DIY (Do it yourself) Skatepark nach Vorbild des 1. Aachener Skateboardclub auf dem Schulhof des Benno-Werth-Hauses zu errichten.

Die Verwaltung hat sich zunächst darauf konzentriert, die vorgeschlagene Fläche auf Nutzbarkeit zu prüfen.

Der Fachbereich 5 Stadtentwicklung nimmt dazu wie folgt Stellung:

„Im Zeitraum 2018/2019 hat die Stadt den Bebauungsplan Nr. 124 Musikschule aufgestellt. Nachdem das Grundstück veräußert wurde und das Gebäude der Musikschule abgerissen wurde, wurde der Pater-Bertram-Weg als Erschließungsstraße durch den Erschließungsträger angelegt. Durch den Bebauungsplan wurde ein Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt. Die ersten Wohngebäude wurden genehmigt und befinden sich derzeit im Bau. Die Schaffung von Baurecht für schutzbedürftige Wohngebiete erfordert bereits bei der Planung, dass von vorhandenen Anlagen ausgehende, ggf. schädliche Umwelteinwirkungen erkannt, vermieden und/oder, soweit wie möglich gemindert werden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes war auf dem angrenzenden Grundstück lediglich das Benno-Wert-Haus mit Turnhalle sowie der Pavillon vorhanden. Die vorhandenen Nutzungen durch die Vereine gaben keinen Anlass zur Sorge, dass es zu unverträglichen Nutzungen im Hinblick auf das WA kommen würde. Anders würde es nun bei der Erstellung eines Skateparks auf dem Gelände aussehen. Es ist leider davon auszugehen, dass dies eine unverträgliche Nutzung im Hinblick auf die Wohngebietsnutzung ist. Es ist bekannt, dass gerade von Skateparks vergleichsweise hohe Emissionswerte ausgehen. Daher werden die hiervon vermutlich ausgehenden Geräuschemissionen mit größter Wahrscheinlichkeit nicht gebietsverträglich sein. Insbesondere bei Anlagen zur Freizeitgestaltung, wie im vorliegenden Fall, ist mit deren Nutzung gerade in den Zeiten zu rechnen, in denen das Ruhebedürfnis der benachbarten Anwohner steigt, nämlich in den Abend- und Nachtstunden sowie an den Wochenenden. Im Freizeitlärmrlass des Landes NRW ist nachzulesen, dass die von Freizeitanlagen verursachten Geräuschmissionen grundsätzlich nach der TA Lärm vom 26.08.1998 bewertet werden.“

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

In Allgemeinen Wohngebieten sind folgende Werte maßgeblich:

- tags an Werktagen außerhalb der Ruhezeiten 55 dB(A),*
- tags an Werktagen innerhalb der Ruhezeiten sowie an Sonn- und Feiertagen 50 dB(A),*
- nachts 40 dB(A).*

Folgende Beurteilungszeiten sind dafür anzusetzen:

An Werktagen gilt für Geräuscheinwirkungen

- tags außerhalb der Ruhezeiten (8 bis 20 Uhr) eine Beurteilungszeit von 12 Stunden,*
- tags während der Ruhezeiten (6 bis 8 Uhr und 20 bis 22 Uhr) jeweils eine Beurteilungszeit von 2 Stunden*
- nachts (22 bis 6 Uhr) eine Beurteilungszeit von 1 Stunde (ungünstigste volle Stunde).*

An Sonn- und Feiertagen gilt für Geräuscheinwirkungen

- tags von 9 bis 13 Uhr und 15 bis 20 Uhr eine Beurteilungszeit von 9 Stunden,*
- tags von 7 bis 9 Uhr, 13 bis 15 Uhr und 20 bis 22 Uhr jeweils eine Beurteilungszeit von 2 Stunden,*
- nachts (0 bis 7 Uhr und 22 bis 24 Uhr) eine Beurteilungszeit von 1 Stunde (ungünstigste volle Stunde).*

Insgesamt ist davon auszugehen, dass es aufgrund der geringen räumlichen Distanz zwischen der für den Skatepark vorgesehen Fläche und dem WA am Pater-Bertram-Weg zu Überschreitungen der oben genannten Werte kommen würde.

Um einen vorhersehbaren Konflikt mit den Anwohnern des neu geschaffenen Baugebietes zu vermeiden, wird aus Sicht des Fachbereichs Stadtentwicklung, dringend von dem geplanten Standort für einen Skatepark abgeraten.“

Somit wird die vorgeschlagene Fläche am Benno-Werth-Haus von Seiten der Verwaltung als ungeeignet erachtet.

Daraufhin wurden, auch unter Einbeziehung des städtischen Streetworkers, alternative Standorte in Betracht gezogen. Hier wurde von Seiten der Verwaltung ein Augenmerk darauf gerichtet, dass Lärmkonflikte mit Anliegern möglichst vermieden werden sollen.

Die Verwaltung schlägt deshalb als möglichen Standort für die Errichtung eines DIY (Do it yourself) Skateparks das Naherholungsgebiet vor.

Vorteile wären hier die weite Entfernung zur Wohnbebauung, eine große Fläche und ein vorhandener Stromanschluss sowie weitere Freizeitanlagen wie ein Bolzplatz, Basketballplatz und der Mehrgenerationenspielplatz in unmittelbarer Nähe.

Sofern dies auf Zustimmung seitens der Politik stößt, würde die Verwaltung mit diesem Vorschlag als möglichem Standort in die weitere Kommunikation mit dem Verein eintreten.

Bezugnehmend auf die Gesamtsituation für entsprechende Freizeitgestaltungen ist festzuhalten, dass durch die geplante Errichtung eines Pumptracks an der Blumenstraße eine zusätzliche Freizeitattraktion für Jugendliche im Stadtgebiet geschaffen wird.

Mit dem Pumptrack kann eine große Bandbreite von Rollsportarten mit verschiedenen Sportgeräten (Roller, Skateboards, BMX etc.) abgedeckt werden.